IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2017

Nr. 2017/1128

Gemeinden Breitenbach und Büsserach; Güterregulierung Breitenbach-Büsserach
Zusicherung eines Kantonsbeitrages an die Grundlagenetappe

---

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Breitenbach-Büsserach ersucht um die Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 2'100'000 Franken geschätzten Kosten der Grundlagenetappe.

1.1 Amtliche Mitwirkung

Mit Beschluss Nr. 2010/336 vom 2. März 2010 hat der Regierungsgrat im Sinne von § 8 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (LG; BGS 921.11) die amtliche Mitwirkung für die Gründung der Flurgenossenschaft Breitenbach-Büsserach sowie die anschliessende Durchführung einer Güterregulierung in den Gemeinden Breitenbach und Büsserach zugesichert.

1.2 Gründungsakten

Mit Beschluss Nr. 2016/773 vom 3. Mai 2016 hat der Regierungsrat vom Gründungsbeschluss der Flurgenossenschaft Breitenbach-Büsserach vom 5. Mai 2011 sowie von den Ergebnissen der anschliessenden Beschwerdeverfahren Kenntnis genommen. Weiter hat der Regierungsrat den bereinigten Plan über das Beizugsgebiet und das zugehörige Eigentümer- und Parzellenverzeichnis sowie die von der 1. Generalversammlung der Flurgenossenschaft Breitenbach-Büsserach am 7. Februar 2015 beschlossenen Statuten genehmigt.

1.3 Genossenschaftsorgane

Gestützt auf die unmittelbar vorher beschlossenen Statuten wurden an der 1. Generalversammlung am 7. Februar 2015 auch die Organe der Flurgenossenschaft Breitenbach-Büsserach gewählt.

1.4 Anmerkung im Grundbuch

Mit seinem Beschluss Nr. 2016/773 vom 3. Mai 2016 hat der Regierungsrat die Amtschreiberei Thierstein in Breitenbach beauftragt, die Anmerkungen „Güterregulierung Breitenbach-Büsserach, RRB Nr. 2016/773" und „Mitglied der Flurgenossenschaft Breitenbach-Büsserach" bei allen Parzellen im genehmigten Beizugsgebiet der Güterregulierung Breitenbach-Büsserach einzutragen. Die Amtschreiberei hat den Vollzug bestätigt.

1.5 Ziele der Grundlagenetappe

Ziele der Grundlagenetappe sind ein vom Regierungsrat bereinigtes und genehmigtes Vorprojekt sowie eine darauf abgestützte Grundsatzverfügung des Bundesamtes für Landwirtschaft als Grundlagen für die Durchführung der Güterregulierung Breitenbach-Büsserach.

2. Kosten

Gestützt auf aufgelaufene Kosten, amtliche Mitwirkung, Vergabeofferten und Erfahrungswerte ergibt sich für die Grundlagenetappe ein Kostenvoranschlag von total netto 2'100'000 Franken. Davon sind 50'000 Franken nicht beitragsberechtigt und 2'050'000 Franken beitragsberechtigt.

alle Angaben netto, inkl. 8 % MWST			Total Bau-Kosten Fr.	davon nicht beitrags-berechtigte Kosten Fr.	TOTAL beitrags-berechtigte Kosten Fr.
Gründung der Flurgenossenschaft	vorfinanziert		210'000		210'000
Übersichtsplan als Grundlage	Ingenieur	geschätzt	5'000		5'000
Landwirtschaftl. Planung 1. u. 2. Teil	Agronom	geschätzt	40'000		40'000
Bodenkartierung	Spezialist	Offerte	176'318	5'000	171'318
	Schätzungskommission	geschätzt	10'000		10'000
	ca. 40 Kartiergruben	geschätzt	6'000		6'000
Feststellung Fruchtfolgeflächen	Amt für Landwirtschaft		0		0
Waldfeststellung	Kreisforstamt		0		0
	Aufnahme und Kartierung	geschätzt	30'000		30'000
Geologische Gefahrenbeurteilung	Spezialist	geschätzt	15'000		15'000
	Sondagen	geschätzt	5'000		5'000
Inventar relevanter Informationen		geschätzt	20'000		20'000
Zustandserfassung Wege	Ingenieur	geschätzt	25'000		25'000
	Labor, Testfirma	geschätzt	50'000		50'000
Zustandserfassung und Darstellung Drainagen					
	Ingenieur	geschätzt	30'000		30'000
	Spezialfirmen Spülen/Kanalfernsehen	geschätzt	50'000		50'000
Erfassen/Kartieren vernässter Flächen	Ingenieur	geschätzt	20'000		20'000
Erfassen/Darstellen Vorhaben Dritter	Ingenieur	geschätzt	20'000		20'000
Ausscheidung Obstbaumperimeter					
	Schätzungskommission	geschätzt	5'000		5'000
	Ingenieur	geschätzt	10'000		10'000
Voruntersuchung belasteter Standorte					
Historische Untersuchung	Spezialist	Offerte	35'640		35'640
Technische Untersuchungen 1 u. 2	Spezialist	geschätzt	600'000		600'000
Feldaufnahmen Kombiverfahren AV/GR		geschätzt	80'000		80'000
Aktualisierung der Eigentümer- und Liegenschaftenverzeichnisse					
	Ingenieur	geschätzt	5'000		5'000
Naturkonzept	Spezialist	geschätzt	50'000		50'000
Submission Ingenieurarbeiten Vorprojekt		geschätzt	5'000		5'000
Vorprojekt mit Bericht und Kostenschätzung		geschätzt	250'000		250'000
Umweltverträglichkeitsbericht		geschätzt	50'000		50'000
Umweltverträglichkeitsprüfung	Amt für Umwelt		0		0
Dringende Reparaturen an best. Drainagen		geschätzt	70'000		70'000
Verwaltungsaufwendungen Flurgenossenschaft		geschätzt	40'000	40'000	0
			1'912'958	45'000	1'867'958
Unvorhergesehenes und Rundung		geschätzt	187'042	5'000	182'042
TOTAL Kostenvoranschlag, netto inkl. MWST			**2'100'000**	**50'000**	**2'050'000**

Die Gründung der Flurgenossenschaft Breitenbach-Büsserach wurde von der Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG (vormals Ingenieurbüro Bruno Hänggi AG) in Nunningen unterstützt. Die dafür aufgelaufenen Kosten sind in der Grundlagenetappe enthalten.

3. Erwägungen

3.1 Zweck der Flurgenossenschaft und Ziele der Güterregulierung

Die Flurgenossenschaft Breitenbach-Büsserach bezweckt gemäss § 3 Absatz 1 ihrer genehmigten Statuten in ihrem Beizugsgebiet die Durchführung einer umfassenden Güterregulierung mit Infrastrukturmassnahmen unter Abwägung aller Interessen. Die dafür vorgesehenen Massnahmen sind im Absatz 2 generell formuliert. Teilweise enthalten die Formulierungen auch direkt weitergehende Planungsschritte wie „Erstellung einer Wegnetzstudie, welche weitmöglichst auf das vorhandene Wegnetz sowie den Inventarplan Fuss- und Wanderwege abstellt und eine optimale Zuordnung der Parzellen ermöglicht". Vor Inangriffnahme von Umsetzungsetappen der Güterregulierung sind also Konkretisierungen in einem Vorprojekt nötig. Dies ist in der beantragten Grundlagenetappe vorgesehen.

3.2 Koordination und Abwägung der Interessen

Im Beizugsgebiet der Güterregulierung bestehen unterschiedliche, nicht immer konfliktfrei zu vereinbarende Interessen. Diese werden im Rahmen der Grundlagenetappe möglichst vollständig erhoben und bei der Ausarbeitung des Vorprojektes gegeneinander abgewogen. Die Vorarbeiten und das Vorprojekt werden in Zusammenarbeit mit den betroffenen kantonalen Amtstellen erarbeitet. Die Federführung obliegt dem Bereich Strukturverbesserungen im Amt für Landwirtschaft. Durch Orientierungen, Vernehmlassungen und öffentliche Auflage werden die Rechte der Beteiligten und Betroffenen gewahrt.

3.3 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Güterregulierungen unterliegen ab 400 ha Beizugsgebiet der Umweltverträglichkeitsprüfung. Das Beizugsgebiet der Flurgenossenschaft Breitenbach-Büsserach beträgt knapp 530 ha. Das Vorprojekt der Güterregulierung unterliegt damit der Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese erfolgt in der Grundlagenetappe.

3.4 Koordination mit Nachbaroperaten

Das Beizugsgebiet der Flurgenossenschaft Breitenbach grenzt an die Beizugsgebiete der basellandschaftlichen Meliorationsgenossenschaften Brislach und Wahlen. Der Koordinationsbedarf wird in der Grundlagenetappe ermittelt und im Vorprojekt ausgewiesen.

3.5 Vorarbeiten für spätere Etappen

Die Grundlagenetappe enthält, wie üblich, auch einige zeitintensive Arbeiten, deren Ergebnisse bereits für die erste Umsetzungsetappe bereitstehen müssen. Dazu gehört insbesondere die Bodenkartierung als Grundlage für die Bonitierung des Beizugsgebietes durch die Schätzungskommission in der 1. Etappe. Gestützt auf Erfahrungen aus laufenden Güterregulierungen wurde in Absprache mit dem Bundesamt für Landwirtschaft auch die Voruntersuchung belasteter Standorte in die Grundlagenetappe integriert. Die Ergebnisse sind so bereits zu Beginn des Güterregulierungsverfahrens bekannt und können berücksichtigt werden. Damit werden spätere Rückgriffe im Verfahren mit entsprechenden Wartezeiten und Mehrkosten vermieden. Das Bundesamt für Landwirtschaft ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Es hat am 2. Juni dem vorzeitigen Arbeitsbeginn bei der Bodenkartierung zugestimmt und am 14. Juni 2017 die Zu-

stimmung zum vorzeitigen Arbeitsbeginn bei der Historischen Untersuchung (HU) belasteter Standorte in Aussicht gestellt.

3.6 Ablauf der Grundlagenetappe in zwei Schritten, Grob-Zeitplan

In einem ersten Schritt werden möglichst umfassende Informationen über das Beizugsgebiet zusammengetragen und als vielseitig nutzbare Karten, Pläne und räumliche Daten für das Vorprojekt und das weitere Güterregulierungsverfahren bereitgestellt. In einem zweiten Schritt werden, gestützt auf die Ergebnisse des ersten Schrittes, weitergehende Abklärungen vorgenommen und das Vorprojekt für die Güterregulierung mit Kostenschätzung und Umweltverträglichkeitsbericht erstellt, sowie die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Das Vorprojekt soll Ende 2018 zur Genehmigung bereit sein. Die Beitragsschlussabrechnung der Grundlagenetappe ist bis spätestens Ende Oktober 2019 vorgesehen. Das Amt für Landwirtschaft beurteilt dieses Vorgehen als zweckmässig und zielführend.

3.7 Kosten

Die für die Grundlagenetappe ermittelten, beitragsberechtigten Kosten sind mit 2‘050‘000 Franken ungewöhnlich hoch. Ohne die Kosten von 780‘000 Franken für die Voruntersuchung belasteter Standorte und für dringende Reparaturen an bestehenden Drainagen, sowie den entsprechenden Anteil für Unvorhergesehenes, würde der betragsberechtigte Kostenvoranschlag noch 1‘270‘000 Franken oder rund 2‘400 Franken/ha betragen und im Bereich der Erfahrungswerte aus Referenzprojekten in der Region liegen (ca. 2‘820 Franken/ha, ca. 2‘280 Franken/ha und ca. 2‘180 Franken/ha).

Erfahrungen aus den letzten Güterregulierungen zeigen die Bedeutung sorgfältiger Grundlagenarbeit. Sie beeinflusst nachhaltig den Rhythmus und die Kosten des gesamten Verfahrens.

Das Amt für Landwirtschaft beantragt die Kosten von 2‘050‘000 Franken als beitragsberechtigt zu anerkennen und einen Kantonsbeitrag von 35 %, im Maximum 717‘500 Franken zuzusichern. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat an die beitragsberechtigten Kosten der Grundlagenetappe einen Bundesbeitrag in Aussicht gestellt.

4. Beschluss

Gestützt auf §§ 8, 10 und 14 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (LG; BGS 921.11) sowie §§ 2, 5 und 10 ff. der Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (Bodenverbesserungsverordnung, BoVO; BGS 923.12)

4.1 An die Grundlagenetappe der Güterregulierung Breitenbach-Büsserach mit beitragsberechtigten Kosten von 2‘050‘000 Franken wird aus dem Kredit Nr. 5640000/70056 „Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen“ ein Kantonsbeitrag von 35 %, im Maximum 717‘500 Franken, zugesichert.

4.2 Der für die Grundlagenetappe genehmigte Beitragssatz bildet kein Präjudiz für die Genehmigung des Vorprojektes und die Höhe des für spätere Etappen anzuwendenden Beitragssatzes.

4.3 Arbeitsvergebungen und Aufträge bedürfen der Genehmigung durch das Amt für Landwirtschaft.

4.4 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende Oktober 2019 gewährt.

4.5 Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass der Kantonsbeitrag nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlags-Kredite ausbezahlt werden kann. Dies bedeutet, dass unter Umständen Wartezeiten bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen sind.

4.6 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim Bundesamt für Landwirtschaft das Gesuch um einen Bundesbeitrag einzureichen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft, Boden-, Pachtrecht
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen (3)
Amt für Wald, Jagd und Fischerei (3; Abt. Wald; Abt. J+F; FK Dorneck-Thierstein)
Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie
Amt für Geoinformation
Amt für Raumplanung (3)
Amt für Umwelt
Amt für Verkehr und Tiefbau (5; Strasseninspektorat; Kreisbauamt III; Projektmanagement Kreis III; Langsamverkehr; Landerwerb)
Hochbauamt, Immobilien
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Amtschreiberei Thierstein, Passwangstrasse 29, 4226 Breitenbach
Soloth. Landw. Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, Postfach, 4503 Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Breitenbach, 4226 Breitenbach
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Büsserach, 4227 Büsserach
Flurgenossenschaft Breitenbach-Büsserach, p. A. Präsident Heiner Studer, Totengässli 10, 4208 Nunningen (3; Präsidium, Kassierin, Schätzungskommission)
Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern